



BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeinde Theilheim ist Mitglied des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe. Im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 61 vom 08.12.2021 ist die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 01.12.2021, Az. FB 11 We-941/2022-206, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe im Rathaus des Marktes Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker, öffentlich zugänglich.

Theilheim, den 15.12.2021

Gemeinde Theilheim

Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: